

# Untersuchungsausschuss in Baden-Württemberg - Fortschreibung

03.11.2022

## UsA IdP & Beförderungspraxis, Entwicklungen seit dem 30.06.2022

Dieser Beitrag stellt eine Fortsetzung der Informationen vom 30.06.2022 dar.

### Interner Link:

- Bericht vom 30.06.2022: <https://www.bdk.de/der-bdk/was-wir-tun/aktuelles/untersuchungsausschuss-in-baden-wuerttemberg>

**Seite des Landtags von BW** zum „Untersuchungsausschuss „IdP & Beförderungspraxis“.

### Weitere Pressemeldungen des Landtags von Baden-Württemberg:

- PM 105/2022 vom 20.07.2022: „**Vorsitzende Daniela Evers: Datenschutzrechtlich notwendige Verfahrensvorschriften**“
- PM 116/2022 vom 28.09.2022: „**Befragung von Minister Strobl soll am 21. Oktober 2022 fortgesetzt werden**“
- PM 134/2022 vom 21.10.2022: „**Zwei weitere Beweisanträge beschlossen**“
- PM 135/2022 vom 26.10.2022: „**Ministerpräsident Kretschmann am 21. November als Zeuge geladen**“

Der **Innenausschuss** hatte sich bereits in einer Sondersitzung am 04.05.2022 mit der „Weitergabe von Rechtsanwaltsschreiben an Journalisten befasst“ (PM IA № 64/2022: „**Innenausschuss berät über Weitergabe von Rechtsanwaltsschreiben an Journalisten**“).

Das Prüfverfahren der Staatsanwaltschaft ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Stuttgarter Zeitung berichtete am 20.10.2022 unter der Überschrift: „**Thomas Strobl und die Brief-Affäre - Innenminister will Geldauflage von 15.000 Euro annehmen**“.

In diesem Zusammenhang beantragten SPD und FDP/DVP im baden-württembergischen Landtag die Entlassung von Innenminister Thomas Strobl (CDU) (Stuttgarter Zeitung vom 26.10.2022: „**Briefaffäre um Innenminister - Opposition beantragt Strobls Entlassung: ‚Schande‘ für Polizei**“).

Der Entlassungsantrag scheiterte im baden-württembergischen Landtag (Stuttgarter Zeitung vom 26.10.2022: „**Briefaffäre um Thomas Strobl - Entlassungsantrag scheitert im Landtag**“)

Der Innenausschuss hat weiterhin in Öffentlicher Sitzung am 18. Mai 2022 vier Landtagsdrucksachen der FDP/DVP und SPD im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen den Inspekteur der Polizei behandelt ([Link zur Tagesordnung](#)). Das Video steht in der Mediathek des Landtags zur Verfügung: „**ÖA Innena vom 18. Mai 2022**“, Beginn bei Zeitstempel 1:25:50, Dauer über 60 Minuten. In aller Regel finden die Sitzungen in nicht öffentlicher Sitzung statt.

**Der UA selbst arbeitet Beweisanträge ab und lädt Zeugen vor**, die Wiederaufnahme der Arbeit nach der politischen Sommerpause begann im September. Der UA tagt nun rund alle vier Wochen. Berichte zu den bisherigen Sitzungen:

- Bericht SWR vom 24.09.2022: „**Vorwürfe um sexuelle Belästigung bei der Polizei - U-Ausschuss zur Polizei-affäre: Strobl bleibt Antworten schuldig**“ und SWR vom 28.09.2022: „**Aussage in Polizei-Affäre - BW-Innenminister Strobl muss erneut vor Untersuchungsausschuss**“
- SWR Bericht vom 21.10.2022: „**Polizei-Affäre im Untersuchungsausschuss - U-Ausschuss: BW-Innenminister Strobl überzeugt von seiner Unschuld**“ – Stuttgarter Zeitung vom 22.10.2022: „**Polizei-Affäre in Baden-Württemberg - Opposition entsetzt von Strobls Auftritt im Untersuchungsausschuss**“

In Sachen **Ermittlungen gegen den Inspekteur der Polizei** berichtete die Presse zuletzt am 02.11.2022, dass Anklage erhoben wird, SWR Aktuell vom 02.11.2022: „**Polizei-affäre in Baden-Württemberg - Anklage gegen Inspekteur der Polizei wegen sexueller Nötigung**“ – der Sachverhalt erregt dabei überregionales Interesse, siehe bspw. Süddeutsche Zeitung vom 02.11.2022: „**Kriminalität - Stuttgart: Inspekteur der Polizei soll vor Gericht: Anklage erhoben**“.